



**- Bau-, Struktur- und Umweltausschuss -  
- 17. Wahlperiode -**

An die  
Mitglieder des Bau-, Struktur- und  
Umweltausschusses

Nachrichtlich  
an alle Kreistagsabgeordneten  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

**Niederschrift**

**über die 2. Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses am 16.02.2017**

**Anwesend:**

Herr Thomas Hopping (Vorsitzender)  
Herr Robert Blömer  
Herr Stephan F. Blömer (Grundmandat)  
Herr Heiner Dammann  
Herr Bernard Decker (stellv. Vorsitzender)  
Herr Josef Diersen (Grundmandat)  
Herr Matthias Elberfeld  
Herr Ulrich Arnold Hogeback  
Herr André Hüttemeyer  
Herr Kristian Kater  
Herr Heinrich Niemann  
Herr Hermann Schütte  
Herr Franz-Josef Theilen  
Herr Matthias Warnking  
Herr Dirk Witte  
Herr Herbert Winkel (Landrat)

ab TOP 9

**Hinzugezogen:**

Herr Holger Böckenstette (Kreisrat)  
Herr Winfried Stuntebeck  
Herr Dirk Gehrman  
Herr Clemens Nüske  
Frau Marie-Theres Küther (Protokollführerin)  
Frau Annemarie Gawlik

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über 1. Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses vom 01.12.2016
5. Mitteilungen Landrat
6. Grundwassermonitoring Landkreis Vechta - Sachstand (224/2017)
7. Anpassung der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Herrenholz" in den Gemeinden Goldenstedt und Visbek (216/2017)
8. Anlegung eines Radweges an der Kreisstraße 268 von Mühlen nach Ehrendorf (217/2017)
9. Verlängerung der Kreisstraße 149 im Zuge der Erstellung einer neuen Anschlussstelle an der Autobahn A1 (218/2017)
10. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion nach § 56 NKomVG auf Einführung der gelben Tonne (220/2017)
11. Antrag der UWG-Kreistagsfraktion nach § 56 NKomVG; Erstellung eines nachhaltigen Verkehrskonzeptes für den Landkreis Vechta (219/2017)

-----

## **1. Eröffnung der Sitzung**

---

Der Ausschussvorsitzende Hoping eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.

## **2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit**

---

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## **3. Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird unverändert festgestellt.

#### 4. **Genehmigung der Niederschrift über 1. Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses vom 01.12.2016**

---

Die Niederschrift über die 1. Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses vom 01.12.2016 liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Die Niederschrift vom 01.12.2016 wird genehmigt.“

#### 5. **Mitteilungen Landrat**

---

##### **Aktualisierung des Osnabrücker Kompensationsmodell**

Landrat Winkel teilt mit, dass das Osnabrücker Kompensationsmodell, eine Arbeitshilfe zur Vorbereitung und Umsetzung der Eingriffsregelungen in Natur und Landschaft, im Dezember 2016 aktualisiert wurde. Das Modell wurde insbesondere an das aktuelle Naturschutzrecht angepasst, berücksichtigt europarechtliche Vorgaben des Netzwerkes „Natura 2000“ und die EU-Wasserrahmenrichtlinie und ermöglicht die Bewertung von Kompensationsmaßnahmen, insbesondere vor dem Hintergrund der gestiegenen Anforderungen an den Biotopverbund und regionaler Probleme bei der Bereitstellung landwirtschaftlicher Nutzflächen für Kompensationsmaßnahmen.

##### **Aktualisierung der Landschaftsschutzgebietsverordnungen**

Landrat Winkel erklärt, dass auf Dauer alle vorhandenen Landschaftsschutzgebiete (ca. 60 Verordnungen) an die aktuellen rechtlichen und auch tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden sollen. Dabei wird geprüft, ob z.B. aus naturschutzfachlicher Sicht belastete Flächen (z.B. durch Gewerbe oder Landwirtschaft) herausgenommen, dafür jedoch wertvolle Naturschutzflächen unter Schutz gestellt werden können, sodass insgesamt ein Ausgleich stattfindet.

Der aktuelle Antrag der Gemeinde Goldenstedt auf Teillöschung auf Grund einer beabsichtigten Betriebserweiterung im Ortsteil Lutten wurde zum Anlass genommen, mit der Landschaftsschutzgebietsverordnung VEC Nr. 3 („Freesenholz, Stubbenkamp, Wetschenholz, Holtershagen, Buchholz, Breitenbruch, Herrenholz, Arkeburg und Buchhorst“) „als Pilotprojekt“ zu beginnen und diese entsprechend zu überarbeiten.

Über die Ergebnisse des Verfahrens wird die Verwaltung berichten, zumal jede Veränderung einer Verordnung vom Kreistag beschlossen werden muss.

##### **Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse (NGVFG Förderung)**

Landrat Winkel führt aus, dass der Landkreis Vechta für die Anlegung eines Radweges an der Kreisstraße 268 von Mühlen nach Ehrendorf von der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr einen Bescheid über die Aufnahme in das Jahresbauprogramm 2017 bekommen hat, d.h. Zuwendungen in Höhe von bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Kosten übernommen werden. Landrat Winkel verweist dazu auf TOP 8.

Des Weiteren erläutert er, dass der Landkreis für die Anlegung eines Radweges an der Kreisstraße 262 aus Sicht des Landes auf Grund der verkehrlichen Dringlichkeit leider keinen positiven Bescheid bekommen hat. Es soll aber versucht werden ggfls. aus Mittelrückläufen 2017 noch zum Zuge zu kommen bzw. 2018 in das Jahresbauprogramm aufgenommen zu werden, sodass auch dieser Radweg zeitnah angelegt

werden kann.

## 6. Grundwassermonitoring Landkreis Vechta - Sachstand (224/2017)

---

Der Ausschussvorsitzende Hoping führt in die Thematik des Grundwassermonitorings unter Verweis auf die letzte Sitzung sowie die aktuellen Pressemitteilungen ein.

Landrat Winkel greift die Anfrage nach § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung des KTA Diersen auf und händigt die schriftliche Antwort an alle KTA aus. Ergänzend verweist er auf die heutige Erörterung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Landrat Winkel führt aus, dass das Grundwassermonitoring eingeführt worden ist, um einen Überblick über die Nitratwerte im Landkreis Vechta zu bekommen. Ergänzend dazu verweist Herr Winkel auf entsprechende Erlasse aus dem Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, die u.a. zum Handeln im Umgang mit erhöhten und gleichzeitig steigenden Nitratwerten an Messstellen des Landes auffordern.

Obwohl mit der Probenahme ein akkreditiertes Fachlabor beauftragt wurde, hat es bei der Probenahme Fehler gegeben. Die ermittelten Nitratwerte seien nach Auskunft des Labors dennoch korrekt und verwertbar. Landrat Winkel erläutert, dass die Ergebnisse auch an einem „runden Tisch“, der aus Akteuren der Wasserwirtschaft (NLWKN, Vertreter der heimischen Wasserwerke, Landwirtschaftskammer, Kreislandvolk, Kreisgruppe Vechta des Naturschutzbundes Deutschland) besteht, diskutiert worden sind. Ein nächster Termin steht am 15.03.2017 an, an dem die weitere Verfahrensweise des Monitorings auf dem Prüfstand steht.

KTA Schütte schlägt vor, dass die Politik in den „runden Tisch“ mit eingebunden wird. Auf Grund der sensiblen Thematik ist es wichtig, dass die Politik vorher involviert und nicht lediglich über die Ergebnisse in Kenntnis gesetzt wird. Die KTA Kater und Diersen unterstützen diesen Vorschlag.

Landrat Winkel erwidert, dass es sich bei dem „runden Tisch“ um reine Fachgespräche handelt und für verwertbare Ergebnisse die Diskussionsrunde nicht zu groß werden darf. Er regt an, dass die Ergebnisse regelmäßig in den Ausschusssitzungen vorgestellt oder bei Bedarf die Fachleute in die Sitzungen eingeladen werden.

KTA Hüttemeyer lobt im Namen der CDU-Fraktion die Eigeninitiative des Landkreises Vechta im Rahmen des Grundwassermonitorings. Er spricht sich für die Weiterführung des Projekts und des „runden Tisches“ aus.

Auf Nachfrage der KTA Kater und Diersen erläutern Landrat Winkel und Amtsleiter Stuntebeck, dass der Landkreis Vechta freiwillig agiert, um einen Status quo der Situation zu bekommen und gegebenenfalls entgegensteuern zu können. Die Überprüfung der Nährstoffüberschüsse liegt in der Verantwortung der Düngbehörde (Landwirtschaftskammer), die Ermittlung der Gewässergüte in der des NLWKN.

Des Weiteren führen Herr Winkel und Herr Stuntebeck auf Bitte des KTA Blömer aus, dass sich die Kosten für einen Durchgang der Probenahme auf ca. 5.000,00 € belaufen. Das Labor hat sich zu den Vorwürfen im Umgang mit den Fehlern bei der Probenahme auf Aufforderung des Landkreises zwischenzeitlich auch schriftlich geäußert sowie um ein klärendes Gespräch gebeten. Das Labor hat in diesem Schreiben Fehler eingeräumt, sich dafür entschuldigt, verweist jedoch auch darauf,

dass diese Fehler keine Auswirkungen auf die gemessenen Nitratwerte haben und es daher keine Zweifel an der Aussagekraft der erhaltenen Nitratwerte hat.

Nach weiterer Diskussion stellt KTA Warnking den Antrag, dass der Landkreis Vechta das Grundwassermonitoring weiter vorantreiben und die Gespräche mit den Akteuren der Wasserwirtschaft am „runden Tisch“ fortführen soll. Dem Bau-, Umwelt- und Strukturausschuss soll regelmäßig Bericht erstattet werden.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen, die Verwaltung mit der Fortführung des Grundwassermonitorings und der Gespräche mit den Akteuren der Wasserwirtschaft am „runden Tisch“ zu beauftragen. Dem Bau-, Struktur- und Umweltausschuss ist über den Fortgang zu berichten.“

## **7. Anpassung der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Herrenholz" in den Gemeinden Goldenstedt und Visbek (216/2017)**

---

Amtsleiter Stuntebeck führt in die Thematik ein und stellt das Gebiet des Naturschutzgebietes „Herrenholz“ vor.

Während des Beteiligungsverfahrens wurde 57 Trägern öffentlicher Belange (TÖB) Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Davon haben sechs TÖBs eine Stellungnahme, drei TÖBs Hinweise und 13 TÖBs keine Einwände abgegeben. Zusätzlich haben 5 Private Einwände vorgebracht. Herr Stuntebeck verweist bezgl. der Einwände auf die der Vorlage beigefügten Anlagen.

Auf Rückfrage erklärt Frau Gawlik (Landschaftsökologin – Sachgebiet Naturschutz), dass die Gemeinde Goldenstedt beteiligt, auf eine Stellungnahme jedoch verzichtet wurde. Des Weiteren führt sie aus, dass die FFH-Gebiete im Regionalen Raumordnungsprogramm festzulegen sind.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen, die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Herrenholz“ in den Gemeinden Goldenstedt und Visbek in der vorliegenden Fassung (Anlage) zu beschließen.“

## **8. Anlegung eines Radweges an der Kreisstraße 268 von Mühlen nach Ehrendorf (217/2017)**

---

Amtsleiter Stuntebeck verweist auf die Vorlage und stellt die Baumaßnahme an der Kreisstraße 268 von Mühlen nach Ehrendorf vor. Er berichtet, dass im letzten Jahr der Grunderwerb abgeschlossen und der Planverzicht ausgesprochen wurde.

Die Maßnahme wurde in das Jahresbauprogramm aufgenommen, sodass Fördergelder nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) abgerufen werden können.

Mit der Anlegung des Radweges geht auch die Sanierung der Fahrbahn einher, um die Belastung der Anlieger so gering wie möglich zu halten.

Die KTA Kater, Elberfeld und Warnking loben den Ausbau des Radwegeverkehrsnetzes. Amtsleiter Gehrman erklärt, dass der neue Radweg in das Radwegeleitsystem, welches zurzeit neu aufgebaut wird, integriert wird.

Des Weiteren führt Herr Stuntebeck auf Nachfrage von KTA Diersen aus, dass sich die Gesamtkosten für den Radweg auf 902.000,00 € belaufen.

## **9. Verlängerung der Kreisstraße 149 im Zuge der Erstellung einer neuen Anschlussstelle an der Autobahn A1 (218/2017)**

---

Der Ausschussvorsitzende Hoping stellt das Thema vor und verweist auf den Beschluss des Kreistages vom 07.04.2016, in dem der Landrat beauftragt wurde, die Planfeststellungsunterlagen für die Verlängerung der Kreisstraße 149 zu erstellen und den Antrag auf Planfeststellung zu stellen.

Amtsleiter Stuntebeck legt dar, dass nach diesem Beschluss nun als nächster Schritt über die Kostenaufteilung beraten und beschlossen werden muss. Diesbezüglich stellt er zunächst anhand eines Übersichtsplanes den geplanten Streckenverlauf sowie den Hintergrund der Baumaßnahme dar.

Im Anschluss stellt Herr Stuntebeck die voraussichtliche Kostenaufteilung vor. Für den Landkreis Vechta würden demnach Kosten in Höhe von 0,4125 Mio. € verbleiben.

Die Baumaßnahme wird als Gemeinschaftsprojekt mit dem Landkreis Osnabrück durchgeführt, um u.a. Fördergelder beantragen zu können. Dafür ist es notwendig eine Verwaltungsvereinbarung zu schließen. Da die Planfeststellungsverfahren unabhängig voneinander geführt werden und deren Ausgang nicht klar ist, werden entsprechende Ausstiegsklauseln in die Vereinbarung aufgenommen.

Herr Stuntebeck erklärt zusammenfassend, dass dies eine gute und günstige Gelegenheit ist, den Niedersachsenpark zu erschließen und den Ortsteil Vörden zu entlasten.

KTA Schütte befürwortet die Maßnahme, da es eine wichtige Infrastrukturentwicklung für die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden darstellt.

Auf Nachfrage von KTA Elberfeld erläutert Herr Stuntebeck nochmals die Kostenaufteilung und dass für die Förderung nach NGVFG der Planfeststellungsbeschluss sowie die gesicherte Finanzierung Voraussetzung sind. Eine Zusage der Förderung kann noch nicht vorgenommen werden, allerdings sind vom Zuwendungsgeber bei der Realisierung als Gesamtprojekt gute Chancen der Förderung in Aussicht gestellt worden.

Herr Stuntebeck erklärt, dass der Bund mit dem Beginn der Baumaßnahme voraussichtlich im Jahr 2018/2019 rechnet. Davon ist auch der Bau der Kreisstraße abhängig. Sollte die Anschlussstelle nicht realisiert werden, wird die Kreisstraße nicht gebaut.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen, dass der Neubau einer Anschlussstelle an der Autobahn A1 im Bereich des Niedersachsenparks einschließlich der Verlängerung der K 149 bis zur Landesstraße L 78 als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landkreis Osnabrück durchgeführt wird. Die nicht durch Zuschüsse des Bundes und des Landes (NGVFG) getragenen Kosten sollen hälftig von den kommunalen Gesellschaftern und den beiden Landkreisen übernommen werden (max. 0,825 Mio. € je Landkreis).

Der vom Landkreis Vechta aufzubringende Betrag wird dann jeweils zur

Hälfte von der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden und vom Landkreis Vechta getragen (max. je 0,4125 Mio. €).“

**10. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion nach § 56 NKomVG auf Einführung der gelben Tonne (220/2017)**

---

KTA Schütte stellt den Antrag der SPD vor. Dieser beinhaltet, dass die Möglichkeit zur Umstrukturierung von den gelben Säcken auf die gelbe Tonne bei Kostenneutralität für die Verbraucher geprüft werden soll.

Herr Nüske (Geschäftsführer der AWW) erläutert, dass eine Umstellung grundsätzlich möglich, aktuell aber auf Grund der rechtlichen Rahmenbedingungen schwierig, ist. Es ist zwingend eine Abstimmung mit dem dualen System erforderlich. Diese stehen allerdings einer Umstrukturierung skeptisch gegenüber, da durch die neue Anschaffung der Tonnen und die geringere Sammelleistung höhere Kosten entstehen. Die geringere Sammelleistung resultiert hauptsächlich daraus, dass bei der Sammlung mit Tonnen das Fahrzeug regelmäßig anhalten muss. Herr Nüske ergänzt, dass in Niedersachsen erst 6 Städte die gelbe Tonne eingeführt haben. Herr Nüske verweist darauf, dass aktuell über eine Novellierung des Verpackungsgesetzes beraten wird. Unter anderem soll darin die Position der Kommunen gegenüber dem dualen System verstärkt werden. Er schlägt daher vor die Gesetzesänderung abzuwarten und anschließend die Gespräche über eine Umstrukturierung der Sammelbehälter wieder aufzunehmen.

Auf Nachfragen erklärt Herr Nüske, dass bei einer Verbraucherbefragung sich 51% für den gelben Sack und 26% für die gelbe Tonne ausgesprochen haben. Auf Grund des Platzmangels in dichter besiedelten Wohngebieten wird voraussichtlich auf ein Parallelsystem (Tonne und Säcke) zurückgegriffen werden müssen.

KTA Schütte beantragt, dass der Antrag der SPD bis zur Gesetzesänderung ruht. Nach Erlass des neuen Verpackungsgesetzes wird der Antrag automatisch dem Bau-, Umwelt- und Strukturausschuss wieder vorgelegt.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen, den Antrag der SPD vom 06.12.2016 bis zur Novellierung des Verpackungsgesetzes zurückzustellen. Anschließend wird der Antrag dem Bau-, Umwelt- und Strukturausschuss zur Beratung wieder vorgelegt.“

**11. Antrag der UWG-Kreistagsfraktion nach § 56 NKomVG; Erstellung eines nachhaltigen Verkehrskonzeptes für den Landkreis Vechta (219/2017)**

---

KTA Blömer verweist auf die Vorlage und appelliert an den Ausschuss, dass die Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes vorangetrieben werden muss.

Amtsleiter Gehrman berichtet, dass die Erstellung von reinen Verkehrskonzepten sehr aufwendig und komplex ist. Auf Grund der hoheitlichen Rechte der Kommunen ist eine enge Abstimmung mit diesen notwendig.

Allerdings wird das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) neu aufgestellt. Dieses beinhaltet den Verkehr als verpflichtenden Mindestbestandteil.

Herr Gehrman schlägt daher vor, dass der Punkt Verkehr im RROP dezidierter

ausgearbeitet wird.

KTA Blömer stimmt dem Vorschlag zu und zieht den Antrag der UWG zurück.

Eine weitere Beratung im Kreisausschuss sowie Kreistag ist demnach nicht mehr notwendig.

Ende der Sitzung: 18:45 Uhr

Vechta, 24.02.2017

Winkel  
Landrat

Küther  
Protokollführerin